

99077021000000, 99077021000000

Kunst- und Kulturförderung durch den Freistaat Thüringen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/862128/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077021000000, 99077021000000
Leistungsbezeichnung I	Kunst- und Kulturförderung durch den Freistaat Thüringen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Kultur (077)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2019
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TSK-20151106-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true https://www.efre-thueringen.de/ https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TSK-20151106-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true https://www.efre-thueringen.de/
Teaser	
Volltext	<p>Die Projektförderung im Kunst- und Kulturbereich dient der gezielten Unterstützung von Projekten, die von natürlichen und gemeinnützig anerkannten juristischen Personen (Vereine, Verbände und Landesarbeitsgemeinschaften, Gesellschaften, Stiftungen, Initiativen, Gruppen oder Institutionen (kommunale Kultureinrichtungen, Gebietskörperschaften, sonstige Träger kultureller Projekte) getragen werden. Zuwendungen können für die Durchführung nicht kommerzieller Projekte der Kultur und der Kunst und für Investitionen gewährt werden.</p> <p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kulturelle, künstlerische und kulturgeschichtliche Projekte von überregionaler oder beispielgebender Bedeutung • Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Erhaltung, Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der Ausstattung von kulturellen Einrichtungen • Erweiterung des Medienbestandes in öffentlichen Bibliotheken bzw. der Sammlungen in Museen und Galerien • Tätigkeit und Ausstattung der Geschäftsstellen von landesweiten Verbänden • Auf- und Ausbau von gemeinnützigen Technikpools

Modul

Sachverhalt

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die gewerblichen Zwecken dienen
- Karnevalsprojekte
- Fertigung und Beschaffung von Einheitskleidung
- Stadt- und Gemeindejubiläen, Festumzüge
- Herstellungskosten für kommerzielle Publikationen, Medien und Tonträger
- Kunst im öffentlichen Raum
- Projekte der zeitgenössischen Kunst (Antragstellung bitte bei der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen)

Auf die Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

<https://www.kulturstiftung-thueringen.de/foerderung/foerderrichtlinien/richtlinie-der-kulturstiftung-des-freistaats-thueringen>

<https://www.kulturstiftung-thueringen.de/foerderung/foerderrichtlinien/richtlinie-der-kulturstiftung-des-freistaats-thueringen>

Erforderliche Unterlagen

- Projektantrag (Projektbeschreibung, Selbstdarstellung Ihrer Arbeit bzw. Ihres Werdegangs, Beschreibung der verfolgten Ziele, Zusammenfassung des Ausgaben- und Finanzierungsplans)
- Detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan mit Drittmittelbestätigungen (sofern vorhanden)
- Vereinsatzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister

Voraussetzungen

Kosten

Für die Bearbeitung der Anträge fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

- Antragsfrist ist im Regelfall der 31.03. des Vorjahres für Zuwendungen über 50.000 EURO der 15.10. des Vorjahres für Zuwendungen bis 50.000 EURO • Gebietskörperschaften, deren Haushalt bei Ablauf der

Modul	Sachverhalt
	Antragsfrist noch nicht bestätigt ist, müssen diese Antragsfristen einhalten, stellen aber den Antrag „unter Vorbehalt der Bestätigung ihres Haushaltes“.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • natürliche und als gemeinnützig anerkannte juristische Personen (z. B. eingetragene Vereine, Verbände und Landesarbeitsgemeinschaften, Gesellschaften, Stiftungen), • Künstler/-innen, • Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, • Gebietskörperschaften und • sonstige Träger nicht-kommerzieller kultureller Projekte. <p>Antragsberechtigt ist nur, wer seinen Sitz bzw. Wohnsitz in Thüringen hat oder wessen Projekt einen besonderen Bezug zu Thüringen nachweist.</p>
Rechtsbehelf	Klage beim jeweils zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Thüringer Staatskanzlei. https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen/ https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://thueringen.de/staatskanzlei/kultur/foerderungen https://thueringen.de/staatskanzlei/kultur/foerderungen</p>
Ursprungsportal	Promotion of art and culture by the Free State of Thuringia, Kunst- und Kulturförderung durch den Freistaat Thüringen